

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Bauausschusses

---

**Sitzung:** Dienstag, 01.06.2021, 15:00 Uhr

**Raum, Ort:** Fürst Lounge (Volkswagen Halle), Europaplatz 1, 38100 Braunschweig,  
Videokonferenz, Webex-Meeting

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.04.2021
3. Mitteilungen
- 3.1. Photovoltaikanlagen auf (städtischen) Dächern
4. Anträge
- 4.1. Photovoltaikanlagen auf (städtischen) Dächern 21-16056
5. 21-15977 Gewandhaus, Altstadtmarkt 1, 38100 Braunschweig - Brandschutzzsanierung im Bereich des Restaurants "Monkey Rose" Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss
6. 21-15978 Sporthalle Schapen Sanierung der Feuchteschäden Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss
7. Schulauswahl für ein neues Schulsanierungspaket in alternativer Beschaffung 21-16026
8. Anfragen
- 8.1. Stand der insektenfreundlichen LED-Beleuchtung in Braunschweig 21-16043
- 8.2. Tiefbauarbeiten Altstadtmarkt - Schoduvel 2022 ermöglichen 21-16054
- 8.3. Berücksichtigung von Abfallvermeidungsaspekten bei öffentlichen Veranstaltungen 21-16052
- 8.4. Schulsanierung auf der Überholspur - Sachstand 21-16055

Braunschweig, den 25. Mai 2021

*Betreff:***Photovoltaikanlagen auf (städtischen) Dächern****Weiteres Vorgehen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 31.05.2021
---	-----------------------------

<i>Adressat der Mitteilung:</i> Bauausschuss (zur Kenntnis)	01.06.2021	Ö
--	------------	---

**Sachverhalt:**

Der am 17.11.2020 gefasste Beschluss (Drs. 20-14506), Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern beinhaltet auch den konkreten Teilschritt der Realisierung einer PV-Anlage auf dem Dach der GS Bebelhof. Hierbei geht es um das sogenannte „Miet-Modell“. Die Anlage und das damit verbundene Potential sind weiterhin Bestandteil des PV-Anlagen-Ausbauziels auf 12,8 MWp bis 2035. Der Ratsauftrag wird von der Verwaltung weiterverfolgt und vorbehaltlich gleichbleibender Rahmenbedingungen zur Umsetzung gebracht.

Im Zuge der derzeitigen Vorbereitungen für die Gründung einer PV-Genossenschaft soll zudem geprüft werden, ob die Realisierung einer einzelnen PV-Anlage auf dem Dach der GS Bebelhof als Einzelprojekt ausgesteuert werden sollte oder als Teilprojekt durch die zu gründende PV-Genossenschaft übernommen werden kann.

Hintergrund sind wirtschaftliche und ressourcengetriebene Optimierungsansätze, da es sich bei einer ca. 10 kWp PV-Anlage um eine relativ kleine Anlage handelt. Optimierungspotential sieht die Verwaltung in diesem Zusammenhang in den Punkten:

1. Bündelung von Verwaltungsaufwand
2. Einfluss auf einheitliche Sicherheitsstandards und technische Ausführungsqualitäten

Die Gründungsprüfung einer Genossenschaft mit dem Ziel des Ausbaus der regenerativen Energien ist derzeit in Arbeit. Vorgesehen ist ein Gründungsbeschluss im Juli, spätestens jedoch im September 2021. Hierfür werden bereits jetzt steuerliche, rechtliche und wirtschaftliche Fragestellungen geklärt. Hierzu zählen auch die Miet- und Pachtverträge, deren Anwendung auf das Genossenschaftsmodell geprüft werden. Auch der Genossenschaftsverband ist zwecks Satzungsentwurf eingebunden. Gespräche mit bereits etablierten Genossenschaften, haben stattgefunden und Erkenntnisse wurden gesichert. Die nächsten Meilensteine sind ein Bankengespräch am 31.05.2021 und noch nicht terminierte Gespräche mit Wohnungsbaugenossenschaften als potentielle Partner in einer Genossenschaft.

Im Sinne einer Bündelung und effizienten Bearbeitung möchte die Verwaltung die Möglichkeiten zur Integration der Anlage GS Bebelhof in eine potentielle PV-Genossenschaft bewerten und zu gegebener Zeit als Vorschlag in den Rat einbringen. An der grundsätzlichen Ausführung hält die Verwaltung zum Zwecke des PV-Ausbaus jedoch in jedem Falle fest.

Herlitschke

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

## **Photovoltaikanlagen auf (städtischen) Dächern**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
20.05.2021

Beratungsfolge:  
Bauausschuss (Entscheidung)

01.06.2021 Status  
Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Für die Sitzung des Bauausschusses am 1. Juni 2021 wird die Einrichtung eines Tagesordnungspunktes „Photovoltaikanlagen auf (städtischen) Dächern“ beantragt.

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat in einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen darüber informiert, wie sie den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden vorantreiben will (Vorlage 21-15880).

Die Verwaltung empfiehlt nach einer Vorprüfung die Gründung einer Energiegenossenschaft, deren Kernaufgabe der schnelle und konkrete Ausbau regenerativer Energie ist, vorrangig in Form von Photovoltaikanlagen. Grundsätzlich wird die Planung begrüßt. Nichtsdestotrotz möchten wir, dass der aktuelle Stand im zuständigen Ausschuss vorgestellt wird und Fragen beantwortet werden können.

Nach § 49 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung kann jedes Ratsmitglied, das dem Ausschuss angehört, verlangen, dass ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird. Das Recht eines Ratsmitglieds, die Aufnahme eines Beratungsgegenstands in die Tagesordnung zu beantragen, gilt dabei unabhängig davon, ob der Antrag auf einen Beschluss oder lediglich auf die Erörterung einer Angelegenheit gerichtet ist.

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang gebeten, zur Einführung in die Thematik die umfangreiche Mitteilung außerhalb von Sitzungen „Photovoltaikanlagen auf (städtischen) Dächern“ (Vorlage 21-15880) dem Ausschuss vorzustellen sowie für weitergehende Nachfragen zur Verfügung zu stehen.

Gez. Detlef Kühn

**Anlagen:** keine

*Betreff:*

**Gewandhaus, Altstadtmarkt 1, 38100 Braunschweig -  
Brandschutzsanierung im Bereich des Restaurants "Monkey Rosé  
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss**

*Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
0650 Referat Hochbau*Datum:*

01.06.2021

*Beratungsfolge*

Bauausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

01.06.2021

*Status*

Ö

**Beschluss:**

„Dem o. a. Bauvorhaben wird gemäß den Plänen vom 23.03.2021 bzw. 25.03.2021 zugestimmt.

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Referats Hochbau und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 28.05.2021 auf 574.500 € (brutto) festgestellt. Da es sich um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, belaufen sich die Netto-Baukosten auf 482.800 €“

**Sachverhalt:**1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses für Objekt- und Kostenfeststellungen ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 3, Satz 1 NKomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Das Gebäudeensemble am Altstadtmarkt besteht aus Gewandhaus mit Fachwerkhaus und der IHK. Im Zusammenhang mit der bereits laufenden Brandschutzsanierung in der IHK musste seitens des Brandschutzes aufgrund der verzahnten Gebäude- und Nutzungsstruktur das Ensemble ganzheitlich betrachtet werden. Hierbei wurden Brandschutzmängel festgestellt, so dass die derzeitige Nutzung nicht der seinerzeit genehmigten Nutzung als Gaststätte entspricht.

Vor dem Hintergrund, dass ein Weiterbetrieb des „Monkey Rosé“ auf jeden Fall ermöglicht werden soll, sind hochbauliche sowie anlagentechnische Sanierungsmaßnahmen im Restaurant (EG) und Küchenbereich (UG) erforderlich. Es ist geplant, die Maßnahmen in der Schließzeit des Restaurants in den Sommerferien durchzuführen. Unter Umständen werden jedoch auch Arbeiten während des laufenden Betriebs erforderlich. Dies wird sich im Laufe der Umsetzung in der Detailabstimmung mit dem Pächter ergeben. Kosten hierfür sind nicht berücksichtigt.

### 3. Angaben zum Raumprogramm

Da es sich bei den Baumaßnahmen um reine Sanierungsarbeiten handelt, bleibt das Raumprogramm im Restaurant unverändert bestehen. Lediglich im Küchenbereich (UG) wird durch Abbruch und Errichtung von Leichtbauwänden die Nutzung neu geordnet und den Brandschutzanforderungen entsprechend angepasst. Eine Veränderung des Bruttogeschoßflächen oder des Raumvolumens ergibt sich dadurch nicht.

### 4. Erläuterungen zur Planung

Die Planungen zur brandschutztechnischen Sanierung erfolgten auf Grundlage des Brandschutzkonzepts. Hieraus ergeben sich nachfolgende Forderungen:

- brandschutztechnische Abtrennung des Restaurants vom restlichen Gebäudebestand (IHK) durch Ertüchtigung von Wänden und Decken (F90)
- Schließen von Wanddurchbrüchen und Schottungen von Versorgungsleitungen in feuerbeständigen Wänden
- Austausch von Bestandstüren gegen Türen mit Brandschutzanforderungen, z. B. T30/RS
- Räumung des Vorraums zum Traforaum der BS-Energy durch Schaffung eines separaten Müllraums
- Schaffung eines separaten Technikraums und eines Lagers im Küchenbereich durch Rückbau der vorhandenen Leichtbauwand
- Installation von Brandmeldern, Brandmeldezentrale und Sicherheitsbeleuchtung inkl. Verkabelung
- Brandschutzverkleidung der Kanäle für die Küchenabluft und Einbau bzw. Austausch von Brandschutzklappen
- Sicherstellung eines ausreichenden Luftvolumens zur Nachströmung für die Küchenabluft durch zusätzliche Öffnungen und Kanäle
- Einbau einer neuen Unterdecke entsprechend der Hygieneanforderungen in der Küche. Aufgrund des notwendigen großflächigen Rückbaus der Bestandsdecke im Rahmen der Leitungsneuverlegungen sind Leitungsschottungen erforderlich.

### 5. Techniken für regenerative Energien

Bei der Baumaßnahme werden keine regenerativen Energien berücksichtigt, weil es sich um eine brandschutztechnische Sanierung handelt, bei der die Weiternutzung des Restaurants sicherzustellen ist. Ein Eingriff in die Energie- oder Wärmeversorgung des Gebäudes ist nicht geplant.

### 6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Bei der Baumaßnahme sind keine Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen vorgesehen bzw. erforderlich.

### 7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 28.05.2021 574.500 € (ohne Zuschläge für Arbeiten im laufenden Betrieb).

Einzelheiten sind aus den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

### 8. Bauzeit

Die Maßnahme soll so schnell wie möglich begonnen werden, damit in der derzeit anhaltenden Schließzeit des Restaurants die Hauptarbeiten, die nicht im laufenden Betrieb durchgeführt werden können, erfolgen können.

## 9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Im Haushaltsplan 2021 sind bei dem Sammelprojekt 4S.210051 Brandschutzmaßnahmen kassenwirksame Haushaltssmittel i. H. v. 907.600 € veranschlagt.

Das Investitionsprogramm 2020 - 2024 sieht dort folgende Finanzierungsraten vor:

Gesamtkosten in T€	Ausgaben bis 2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	Restbedarf ab 2025 in T€
16.238,1	7.653	907,6	1.677,5	3.000	3.000	

Hier von entfallen auf das Gewandhaus:

Gesamtkosten in T€	Ausgaben bis 2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	Restbedarf ab 2025 in T€
574,5	43,9	530,6				

Aufgrund der Kostenhöhe der Baumaßnahme sind die Kosten jedoch in einem Einzelprojekt darzustellen. Hierzu sollen die für 2021 erforderlichen Haushaltssmittel außerplanmäßig auf ein neues Einzelprojekt „Gewandhaus, Brandschutzmaßnahmen“ umgesetzt werden.

Herlitschke

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Kostenzusammenstellung

Anlage 2 – Kostenberechnung nach Einzelkostengruppen

Kostenberechnung  
nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2018

Objektbezeichnung: Gewandhaus, Brandschutzsanierung im Bereich des Restaurants „Monkey Rosé“

**ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN**

Kostengruppe		Gesamtbetrag €
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	136.800	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	265.000	
500 Außenanlagen und Freiflächen	-	
600 Ausstattung und Kunstwerke	-	
700 Baunebenkosten	120.500	
Sicherheit für Unvorhergesehenes - Bauherr 10 % (KG 200 - 700)		52.200
<b>Gesamtkosten ohne Baupreisseigerung</b>		<b>574.500</b>
Einrichtungskostenanteil	-	-
Baukostenanteil	Projekt 4E.210362	-

**ERMITTlung DER BAUPREISSTEIGERUNG**

Preissteigerungsrate	bisherige Kosten €	2022 €	2023 €	2024 €	€
Gesamtkosten ohne Baupreisseigerung:					
2022 vorauss. Index					
2023 vorauss. Index					
2024 vorauss. Index					
Gesamtkosten mit Baupreisseigerung:					

Aufgestellt am 28.05.2021

Stadt Braunschweig  
Referat Hochbau  
0650.40 Ke

I. A.  
gez.  
Franke

Objektbezeichnung: Gewandhaus, Brandschutzausbau im Bereich des Restaurants „Monkey Rosé“

Nummer der Kostengruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		
310	Baugrube	8.300	
320	Gründung	7.800	
330	Außenwände	86.200	
340	Innenwände	13.100	
350	Decken		
360	Dächer		
370	Infrastrukturanlagen		
380	Baukonstruktive Einbauten		
390	Sonstige Maßnahmen	21.400	
	<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		136.800
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage	12.400	
420	Wärmeversorgungsanlagen	11.600	
430	Raumluftechische Anlagen	120.400	
440	Elektrische Anlagen	86.200	
450	Kommunikation-, sicherheits- und informationstech. Anlg.	24.200	
460	Förderanlagen		
470	Nutzungsspezifische Anlagen		
480	Gebäude- und Anlagenautomation		
490	Sonstige Maßnahmen	10.200	
	<b>Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>		265.000
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>		
510	Erdbau		
520	Gründung, Unterbau		
530	Oberbau, Deckschichten		
540	Baukonstruktionen		
550	Technische Anlagen		
560	Einbauten in Außenanl. und Freiflächen		
570	Vegetationsflächen		
590	Sonstige Maßnahmen		
	<b>Summe 500 Außenanlagen</b>		-
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>		
	<b>Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke</b>		-

Objektbezeichnung: Gewandhaus, Brandschutzausbau im Bereich des Restaurants „Monkey Rosé“

<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		
700	Pauschale Ansatz 30% aus KG 20 - KG 600	120.500	
710	Bauherrenaufgaben		
720	Vorbereitung der Objektplanung		
730	Objektplanung		
740	Fachplanung		
750	Künstlerische Leistungen		
760	Allgemeine Baunebenkosten		
790	Sonstige Baunebenkosten		
<b>Summe 700 Baunebenkosten</b>		120.500	
<b>Zwischensumme bis KG 700</b>		<b>522.300</b>	
Unvorhergesehenes rd. 10 % der KG 200 - 700		52.200	
<b>Gesamtkosten</b>		<b>574.500</b>	

Aufgestellt: 28.05.2021

Stadt Braunschweig  
Referat Hochbau  
0650.40 KeI. A.  
gez.  
Franke

**Betreff:**

**Sporthalle Schapen**  
**Sanierung der Feuchteschäden**  
**Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss**

**Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
0650 Referat Hochbau**Datum:**

01.06.2021

**Beratungsfolge**

Bauausschuss (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

01.06.2021

**Status**

Ö

**Beschluss:**

„Dem o. a. Bauvorhaben wird zugestimmt.

Die Gesamtkosten – einschl. der Eigenleistung des Referates Hochbau und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes – werden aufgrund der Kostenberechnung vom 21.05.2021 auf 792.300 € festgestellt.“

**Sachverhalt:**1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses für Objekt- und Kostenfeststellungen ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 3, Satz 1 NKomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Die Sport- und Mehrzweckhalle Schapen ist aufgrund eines Wasserschadens gesperrt, nachdem der Hallenboden und die Raumluft mit Schimmelsporen belastet waren.

Mittlerweile ist der Sportboden ausgebaut und der Fußboden mit schimmelabtötenden Mitteln behandelt. Die Untersuchung durch die Bauverwaltung hat nun ergeben, dass zum einen das seinerzeit undichte Hallendach zu dem starken Wassereintrag unter dem Sportboden geführt hat, zum anderen defekte Regenwassergrundleitungen unterhalb der Umkleide- und Sanitärräume ebenfalls zu den Feuchteschäden beigetragen haben.

Im Allgemeinen sind die Grundleitungen der Außenanlage unterdimensioniert. Eine Unterdimensionierung kann zu einem Rückstau in den Fallleitungen der Dächer führen.

3. Angaben zum Raumprogramm

Da es sich hier ausschließlich um eine Sanierung der Feuchteschäden handelt, bleibt das Raumprogramm unverändert.

#### 4. Erläuterungen zur Planung

Für die Behebung der Feuchteschäden sind folgende Schritte notwendig:

- Anschluss der Sporthallendachentwässerung direkt an die RW-Grundleitungen, da derzeit das Hauptdach unzulässigerweise auf den angrenzenden Flachbau entwässert
- Erneuerung des gesamten Dachaufbaues des Flachbaues (Umkleiden-, Sanitärbereich sowie Gaststätte) mit Gefälledämmung und Dachrinnen, um auch hier direkt an die neu zu verlegende RW-Grundleitungen anschließen zu können
- Tiefbauarbeiten: Neue RW-Grundleitungen, Regenrückhaltung
- Einbau eines neuen Sportbodens, Prallschutzerneuerung sowie Malerarbeiten

#### 5. Techniken für regenerative Energien

Bei der Baumaßnahme werden keine regenerativen Energien berücksichtigt, weil es sich lediglich um eine Instandsetzungsmaßnahme handelt.

#### 6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Bei der Baumaßnahme sind keine Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen vorgesehen bzw. erforderlich.

#### 7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 21.05.2021 792.300 €.

#### 8. Bauzeit

Die Maßnahme soll witterungsabhängig in der Zeit von Oktober bis Dezember 2021 durchgeführt werden.

#### 9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Im Haushaltsjahr 2020 standen bei dem Projekt 4E.210325 Sporthalle Schapen/Sanierung ausreichend Haushaltssmittel zur Verfügung.

Voraussetzung für die Realisierung der Baumaßnahme ist die Bildung der Haushaltsreste in der noch benötigten Höhe.

Herlitschke

#### **Anlagen:**

Anlage 1 – Zusammenstellung der Kosten

Anlage 2 – Kostenberechnung nach Einzelkostengruppen

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2018
Objektbezeichnung: Mehrzweckhalle Schapen, Buchhorstblick, Sanierung der Feuchteschäden

**ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN**

Kostengruppe		Gesamtbetrag €
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	322.500	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	30.000	
500 Außenanlagen und Freiflächen	200.000	
600 Ausstattung und Kunstwerke	-	
700 Baunebenkosten	167.300	719.800
Sicherheit für Unvorhergesehenes - Bauherr 10 % (KG 200 - 700)		72.500
<b>Gesamtkosten ohne Baupreisseigerung</b>		<b>792.300</b>
Einrichtungskostenanteil	-	-
Baukostenanteil	Projekt 4E.210325	-

**ERMITTLEMENT DER BAUPREISSTEIGERUNG**

Preissteigerungsrate	bisherige Kosten €	2021 €	2022 €	2023 €	€
Gesamtkosten ohne Baupreisseigerung:					
2021 vorauss. Index					
2022 vorauss. Index					
2023 vorauss. Index					
Gesamtkosten mit Baupreisseigerung:					

Aufgestellt am 21.05.2021

Stadt Braunschweig  
Referat Hochbau  
0650.40I. A.  
gez.  
Franke

Objektbezeichnung: Mehrzweckhalle Schapen, Buchhorstblick, Sanierung der Feuchteschäden

Nummer der Kostengruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		
310	Baugrube		
320	Gründung		
330	Aussenwände		
340	Innenwände	15.000	
350	Decken		
360	Dächer	150.000	
370	Infrastrukturanlagen		
380	Baukonstruktive Einbauten		
390	Sonstige Maßnahmen	157.500	
	<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		322.500
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage		
420	Wärmeversorgungsanlagen		
430	Raumluftechische Anlagen		
440	Elektrische Anlagen		
450	Kommunikation-, sicherheits- und informationstech. Anlg.		
460	Förderanlagen		
470	Nutzungsspezifische Anlagen	30.000	
480	Gebäude- und Anlagenautomation		
490	Sonstige Maßnahmen		
	<b>Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>		30.000
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>		
510	Erbau		
520	Gründung, Unterbau		
530	Oberbau, Deckschichten		
540	Baukonstruktionen		
550	Technische Anlagen		
560	Einbauten in Außenanl. und Freiflächen	200.000	
570	Vegetationsflächen		
590	Sonstige Maßnahmen		
	<b>Summe 500 Außenanlagen</b>		200.000
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>	-	
	<b>Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke</b>		-

Objektbezeichnung: Mehrzweckhalle Schapen, Buchhorstblick, Sanierung der Feuchteschäden

<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		
700	Pauschale Ansatz 30% aus KG 200 - KG 600	167.250	
710	Bauherrenaufgaben		
720	Vorbereitung der Objektplanung		
730	Objektplanung		
740	Fachplanung		
750	Künstlerische Leistungen		
760	Allgemeine Baunebenkosten		
790	Sonstige Baunebenkosten		
<b>Summe 700 Baunebenkosten</b>		<b>167.300</b>	
<b>Zwischensumme bis KG 700</b>		<b>719.800</b>	
Unvorhergesehenes rd. 10 % der KG 200 - 700		72.500	
<b>Gesamtkosten</b>		<b>792.300</b>	

Aufgestellt: 21.05.2021

Stadt Braunschweig  
 Referat Hochbau  
 0650.40

I. A.  
 gez.  
 Franke

**Betreff:****Schulauswahl für ein neues Schulsanierungspaket in alternativer Beschaffung****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
65 Fachbereich Gebäudemanagement**Datum:**

27.05.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	01.06.2021	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	09.07.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	13.07.2021	N

**Beschluss:**

„Die Auswahl der Schulen für das neue Sanierungspaket erfolgt wie in dieser Vorlage unter 2.2 beschrieben.

Um zu belastbaren Sanierungserfordernissen und zugehörigen Kosten zu kommen, sollen diese in den genannten Schulen durch ein externes Büro ermittelt werden.

Auf Basis der dann ermittelten Kosten wird eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die alternative Beschaffung durchgeführt werden, um zu überprüfen, ob eine alternative Beschaffung für das avisierte Paket wirtschaftlich sein kann. Das Ergebnis soll den Gremien mit einem Beschlussvorschlag als Grundsatzentscheidung vorgelegt werden.“

**Sachverhalt:****1. Hintergrund**

Mit Ds. 20-13696 wurde am 14.07.2020 der CDU-Antrag im Rat der Stadt beschlossen, dass die Verwaltung die Schulauswahl für ein neues Schulsanierungspaket in alternativer Beschaffung zu erarbeiten hat. Die Schulsanierungen sollen dabei ebenfalls alle notwendigen Maßnahmen zur Ganztagsbetreuung enthalten. Wie in der zugehörigen Stellungnahme der Verwaltung (Ds. 20-13696-01) erläutert, sind Kapazitäten für die Vorbereitung und Durchführung eines solchen Schulsanierungspakets in alternativer Beschaffung ab 2023 verfügbar. Um 2023 mit der Vorbereitung des Pakets starten zu können, sind nun Beschlüsse zum weiteren Vorgehen zu fassen, da in 2021 und 2022 erste Voruntersuchungen für die gewählten Schulen notwendig werden würden. Ein Zwischenstand zum Vorhaben wurde mit Ds. 21-15405-01 dargestellt.

**2. Sachverhalt****2.1 Kriterien**

Die Kriterien, die für die Schulauswahl herangezogen werden, wurden bereits mit Ds. 20-14812 dargestellt.

Diese sind:

- Ungefährs Investitionsvolumen für die Sanierung
- Investitionsvolumen bezogen auf die Größe der Liegenschaft
- Größe der Liegenschaft insgesamt
- Energieverbräuche
- Bauliche Erweiterungsbedarfe (u. a. Ganztagsbetriebe)

## 2.2 Schulauswahl

Für die Auswahl der Schulen wurden die o. g. Kriterien bewertet und eine Rangfolge gebildet. Aus den Schulen, welche gemäß der Kriterien die höchste Wertung erhalten, wurden vier Schulen in Abstimmung mit der Schulverwaltung ausgewählt. Dabei wurde auch gemäß Ratsbeschluss berücksichtigt, ob es neben dem Sanierungsbedarf weitere Erfordernisse, wie die Einrichtung eines Ganztagsbetriebes oder weitere zusätzliche Bedarfe, gibt. Die Anzahl der in das Paket aufzunehmenden Schulen orientiert sich am Antrag, welcher mindestens vier Schulen vorgesehen hatte.

Im Ergebnis werden folgende Liegenschaften für die weitere Betrachtung vorgeschlagen:

<b>Schule</b>
Realschule Sidonienstraße*
Grundschule Broitzem**
Grundschule Hinter der Masch**
Grundschule Altmühlstraße

*\*Realschule Sidonienstraße inkl. GTB-Erweiterung und zusätzlicher Unterrichtsräume für die Einrichtung von Kooperationsklassen der Oswald-Berkhan-Schule, Förderschule geistige Entwicklung,*

*\*\*Grundschule Broitzem inkl. GTB-Erweiterung und Erweiterung, um die Abt. Große Grubestraße aufgeben zu können,*

*\*\*\*Grundschule Hinter der Masch inkl. GTB-Erweiterung*

Die Sanierung umfasst dabei ebenfalls auf den Liegenschaften vorhandene Sporthallen und weitere zugehörige Gebäude. Die Gesamtinvestitionen werden derzeit auf grob 60 Mio. € (davon ca. 43 Mio. € Sanierung) geschätzt. Genaue Kosten und Sanierungserfordernisse müssen im Rahmen einer fundierten Grundlagenermittlung im Weiteren ermittelt werden.

## **3. Bewertung**

Die Schulauswahl folgt der Intention des Ratsbeschlusses 20-13696. In ihm wird hervorgehoben: „Um dem vorherrschenden Sanierungsstau entgegenzutreten, wurde in der Vergangenheit nicht nur auf die klassische Eigenerledigung durch den städtischen Fachbereich Hochbau gesetzt, sondern beispielsweise auch auf ein PPP-Projekt ins Leben gerufen. Diese im Jahr 2010 gestartete Partnerschaft hat es ermöglicht, zahlreiche Schulen sanieren zu lassen, die in der Eigenerledigung erst viel später an der Reihe gewesen wären.“

Die Kapazitäten für die Vorbereitung und Durchführung eines solchen Schulsanierungspakets in alternativer Beschaffung sind, wie bereits in vorherigen Drucksachen erläutert, ab 2023 verfügbar. Ein Baubeginn ist damit frühestens in 2025 möglich. Um keine Verschiebung beschlossener Maßnahmen zu bewirken, erfolgte die Auswahl somit bewusst aus Schulen, welche nicht bereits in klassischer Eigenrealisierung gemäß IP vorgesehen sind.

Durch das Schulsanierungspaket in alternativer Beschaffung soll die Chance genutzt werden, zwei weitere Grundschulen (GS Broitzem und GS Hinter der Masch) durch bauliche Erweiterungen in Ganztagschulen umzuwandeln. Eine Ausweitung der Ganztagsgrundschulkapazitäten würde auch dem vom Bund ab 2025 geplanten stufenweisen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsgrundschulplatz Rechnung tragen. Die GS

Broitzem soll an ihrem Hauptstandort durch die Aufgabe der Außenstelle Große Grubestraße geführt werden. Hinzu kommt, dass neben der bisher einzigen Ganztagsrealschule, der Nibelungen-Realschule, mit der Realschule Sidonienstraße endlich eine weitere Ganztagsrealschule entstehen soll, die sich den Ganztag schon seit einigen Jahren wünscht. Zudem sollen an der Realschule Sidonienstraße Räumlichkeiten für die Einrichtung von Kooperationsklassen mit der Oswald-Berkhan-Schule entstehen.

Herlitschke

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Schulauswahl für ein neues Schulsanierungspaket in alternativer Beschaffung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 01.06.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	01.06.2021	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	02.07.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	06.07.2021	N

**Beschluss:**

„Die Auswahl der Schulen für das neue Sanierungspaket erfolgt wie in Vorlage DS 21-16026 unter 2.2 beschrieben.

Um zu belastbaren Sanierungserfordernissen und zugehörigen Kosten zu kommen, sollen diese in den genannten Schulen durch ein externes Büro ermittelt werden.

Auf Basis der dann ermittelten Kosten wird eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die alternative Beschaffung durchgeführt werden, um zu überprüfen, ob eine alternative Beschaffung für das avisierte Paket wirtschaftlich sein kann. Das Ergebnis soll den Gremien mit einem Beschlussvorschlag als Grundsatzentscheidung vorgelegt werden.“

**Sachverhalt:**

Ergänzend zu Ds. 21-16026 teilt die Verwaltung Folgendes mit.

In Ds. 21-16026 wurde fälschlicherweise dargestellt, dass die Kriterien zur Auswahl der Schulen bereits in einer vorangegangenen Drucksache (Ds. 20-14812) mitgeteilt wurden. Dies trifft jedoch nicht zu. Die dort genannte Drucksache wurde aufgrund des damals noch laufenden Abstimmungsprozesses nicht wie vorgesehen erstellt. Daher soll bezüglich der Kriterien Folgendes ergänzend mitgeteilt werden:

Mit Antrag 20-13696 wurde im Rat der Stadt beschlossen, dass die Verwaltung ein neues Schulsanierungspaket in alternativer Beschaffung vorzubereiten hat und die dafür in Frage kommenden Schulen ermitteln soll.

Daraufhin hat die Verwaltung erarbeitet, welche fachlichen Kriterien für eine Schulauswahl herangezogen werden sollen.

Folgende Kriterien wurden für die Betrachtung herangezogen:

- Ungefähres Investitionsvolumen für die Sanierung
- Investitionsvolumen bezogen auf die Größe der Liegenschaft
- Größe der Liegenschaft insgesamt
- Energieverbräuche
- Bauliche Erweiterungsbedarfe (u. a. Ganztagsbetriebe)

Neben den genannten Kriterien wurde ebenfalls betrachtet, ob die jeweiligen Schulen auch dauerhaft für die geschätzte Laufzeit eines solchen Sanierungspaketes konzeptionell in ihrer heutigen Form bestehen bleiben. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, da in der alternativen Beschaffung langfristige Vertragsverhältnisse (20 Jahre und länger) geschlossen werden. Um die Sanierungen wirtschaftlich und zukunfts-fähig gestalten zu können, muss die Nutzung über den avisierten Zeitraum bekannt und möglichst konstant sein. Nutzungsänderungen oder -ausweitungen in laufenden Verträgen führen zwangsläufig zu Schnittstellenproblemen und ggf. Kostensteigerungen.

Dies hat z. B. dazu geführt, dass Grundschulen aus der Machbarkeitsanalyse genommen worden sind, wenn in ihren Schulbezirken Baugebiete geplant sind, von denen noch nicht feststeht, in welcher Größe und wann diese realisiert werden sollen. In diesen Fällen kann der Erweiterungsbedarf der Schulen aktuell nicht abgeschätzt werden. Ebenso wurden Schulen aus der Betrachtung genommen, für die Sanierungsplanungen bereits angelaufen sind bzw. welche im laufenden PPP enthalten sind.

Herlitschke

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Stand der insektenfreundlichen LED-Beleuchtung in Braunschweig***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

19.05.2021

*Beratungsfolge:*

Bauausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

01.06.2021

Ö

**Sachverhalt:**

Im Frühjahr 2019 hat die Verwaltung darüber informiert (siehe Vorlage 19-10032-01), dass bei Neu- und Umbaumaßnahmen an öffentlichen Beleuchtungsanlagen im Regelfall LED-Leuchten mit einer Lichtfarbe von max. 3000 K eingesetzt werden. Damit gelten die eingesetzten LED-Lampen nach aktuellem Stand der Wissenschaft als insektenfreundlich. Die Verwaltung weist auch darauf hin, dass bei Auswahl und Installation der Leuchten darauf geachtet wird, dass das Licht möglichst ausschließlich den zu beleuchtenden Bereich ausleuchtet. Insbesondere wird vermieden, dass Licht nach oben abstrahlt. Die Verwaltung teilt auch mit, dass im Februar 2019 in Braunschweig 25.836 insektenfreundliche Leuchten installiert waren. Dies entsprach zum damaligen Zeitpunkt einem Anteil von 86 % der öffentlichen Beleuchtung im Stadtgebiet Braunschweig.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie viele insektenfreundliche LED-Lampen sind seit Februar 2019 hinzugekommen und wann wird der Austausch alter Lampen (wie Leuchtstofflampen, Quecksilberdampf-Hochdrucklampen oder Natriumdampf-Hochdrucklampen) gegen LED-Technik voraussichtlich abgeschlossen?
2. Wie viel Energie bzw. CO<sub>2</sub>-Emissionen hat die Stadt Braunschweig durch die effiziente LED-Technik einsparen können?
3. Durch Alterung verändert sich die Lichttemperatur von warmweißen LED-Lampen im Laufe der Zeit, und der für Insekten besonders gefährliche ultraviolette Lichtanteil kann zunehmen. Dieser auch für uns Menschen sichtbare Effekt kann die Insektenfreundlichkeit der ehemals warmweißen LED-Lampen verringern. Liegen der Verwaltung dazu eigene Erkenntnisse vor und welche Maßnahmen sieht die Verwaltung vor, um dieser Gefahr für Artenvielfalt in der Insektenwelt zu begegnen?

Gez. Detlef Kühn

**Anlagen:** keine

**Betreff:****Stand der insektenfreundlichen LED-Beleuchtung in Braunschweig**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	01.06.2021
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Bauausschuss (zur Kenntnis)	01.06.2021	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.05.2021 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Seit Februar 2019 sind 2.474 insektenfreundliche LED-Leuchten neu installiert worden. Die Entwicklung von insektenfreundlicher Beleuchtung, LED-Leuchten und der Gesamtbeleuchtung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Beleuchtungsart	Stand Februar 2019	Stand Mai 2021	Prozentuale Veränderung
Insektenfreundliche LED	1.175	3.649	+ 311 %
LED insgesamt	3.466	5.940	+ 71 %
Insektenfreundlich insgesamt	25.836	26.584	+ 3 %
Anteil insektenfreundliche Leuchten an Gesamtleuchten	86 %	88 %	+ 2 %
Leuchten insgesamt	29.944	30.185	+ 1 %

Der Austausch alter Leuchten gegen LED-Leuchten erfolgt im Rahmen eines Erneuerungsbudgets, welches fester Bestandteil des bestehenden Dienstleistungsvertrages mit BS|Netz ist. Neben dem Austausch von Leuchten muss aus dem Erneuerungsbudget auch die Erneuerung von alten Beleuchtungsmasten finanziert werden.

Nach Aspekten wie Alter, Zustand, Einsparpotenzial und Standsicherheit wird jährlich festgelegt, ob das Erneuerungsbudget vorrangig für Leuchtentausche oder vorrangig für Masterneuerungen verwendet werden soll. Die konkrete Zahl der Leuchten, die pro Jahr getauscht werden, bewegt sich durchschnittlich zwischen rund 300 Leuchten pro Jahr (bei rund 250 Masterneuerungen im jeweiligen Jahr) und rund 600 Leuchten pro Jahr (bei rund 150 Masterneuerungen im jeweiligen Jahr). Neben der Verteilung auf Leuchtentausche oder auf Masterneuerungen sind die Kosten des Tiefbaus bei den Masterneuerungen ein wesentlicher Einflussfaktor auf die jährlichen Erneuerungszahlen.

Eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Erneuerungsmethodik sowie des –budgets ist im Rahmen der Überlegungen zu möglichen Nachfolgeregelungen rechtzeitig vor Auslaufen des bestehenden Vertrages (Ende 2025) vorgesehen.

Zu 2.: Der Energieverbrauch der öffentlichen Beleuchtung hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Energieverbrauch in MWh
2015	8.671
2016	8.520
2017	8.461
2018	8.408
2019	8.328
2020	8.200

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Gesamtenergieverbrauch der öffentlichen Beleuchtung kontinuierlich abnimmt. Die Einsparungen durch Umrüstungen auf LED-Leuchten sind so groß, dass die Ausweitung der öffentlichen Beleuchtung bei der Erstausstattung von Baugebieten sowie vereinzelte sicherheitsbedingte Wiedereinschaltungen von abgeschalteten Leuchten (je nach Notwendigkeit; durchschnittlich rund 25 Leuchten pro Jahr) mehr als kompensiert werden.

Ein detaillierteres Monitoring des Energieverbrauchs, welches die Einsparungen ausweisen könnte, die ausschließlich auf die LED-Leuchten (ohne Nebeneffekte wie Gebietsausweitungen und Wiedereinschaltungen) zurückzuführen sind, ist nicht Gegenstand des bestehenden Dienstleistungsvertrages. Die angefragte Zahl zum Energieverbrauch liegt der Verwaltung daher nicht vor. Allgemein kann überschlägig angenommen werden, dass eine LED-Leuchte rund zwei Drittel der zuvor benötigten Energie einspart. Der gegenüber haushaltsüblichen LED-Leuchten etwas geringere Einspareffekt ist darauf zurückzuführen, dass auch ältere Straßenbeleuchtungstechniken wie beispielsweise Natriumhochdruckleuchten bereits energieeffizienter waren als haushaltsübliche Glühbirnen.

Zu 3.: Die ersten in Braunschweig eingesetzten LED-Leuchten sind derzeit rund zehn Jahre alt. Der in der Anfrage beschriebene Effekt wurde bei diesen Leuchten bisher nicht beobachtet. Die in der Literatur beschriebenen Alterungseffekte treten in aller Regel unter Laborbedingungen auf. Ob diese Effekte sich tatsächlich auch auf reale Beleuchtungssituationen in Braunschweig auswirken werden, bleibt zunächst abzuwarten. Sofern LED-Leuchten die an sie gestellten Anforderungen nicht mehr erfüllen, erfolgt der Austausch im Rahmen des Erneuerungsbudgets.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

Betreff:

**Tiefbauarbeiten Altstadtmarkt - Schoduvel 2022 ermöglichen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.05.2021

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

Status

01.06.2021

Ö

**Sachverhalt:**

Der Höhepunkt einer jeden Karnevalssession ist zweifelsohne unser Braunschweiger Schoduvel am Karnevalssonntag. Dann säumen jedes Jahr aufs Neue bis zu 250.000 Menschen aus allen Teilen Deutschlands - und oftmals weit darüber hinaus - die Straßen unserer Innenstadt und scheuen dabei weder Wind noch Wetter. Bekanntermaßen mussten aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie in den vergangenen rund 14 Monaten unzählige Veranstaltungen abgesagt werden, so auch der Schoduvel und zahlreiche andere Veranstaltungen unseres traditionsreichen Braunschweiger Karnevals.

In der Hoffnung, dass Corona 2022 wieder Karnevalsveranstaltungen zulässt hat das Komitee Braunschweiger Karneval die Planungen für die Session 2021/22 aufgenommen und plant auch die Durchführung des Schoduvels am 27. Februar 2022.

Da die Stadthalle dann nicht wie gewohnt der Endpunkt des Umzuges sein kann, muss die Streckenführung grundlegend überarbeitet werden. Der Höhepunkt soll jedoch weiterhin der Vorüberzug an den historischen Fassaden des Altstadtmarktes sein, von wo aus auch klassischerweise der NDR live im Fernsehen überträgt.

In der Mitteilung zum Tiefbauprogramm 2021 (DS.-Nr. 21-15245) hat die nun Verwaltung mitgeteilt, dass für die Zeit zwischen November 2021 und Juni 2022 Kanalbauarbeiten in der Breiten Straße, direkt am Altstadtmarkt sowie Bauarbeiten an den Bushaltestellen auf dem Altstadtmarkt geplant sind. Der Schoduvel könnte dadurch stark eingeschränkt werden, was unbedingt vermieden werden muss.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Kann die Verwaltung für die Sicherstellung einer reibungslosen Durchführung des Schoduvels im Bereich des Altstadtmarktes garantieren und somit ausschließen, dass die geplante Baumaßnahme einschränkende Auswirkungen auf den Schoduvel hat?
2. Befindet sich die Verwaltung bereits im Dialog mit dem Komitee Braunschweiger Karneval bezüglich der Durchführung des Schoduvels 2022, auch unter besonderer Berücksichtigung der Baumaßnahme Breite Straße?
3. Kann sichergestellt werden, dass der Bereich Altstadtmarkt vollständig für die Aufnahme von Besuchern zur Verfügung steht, also auch die Bauarbeiten an den Bushaltestellen am 27.2.2022 vollständig abgeschlossen sein werden?

**Anlagen:**

keine



**Betreff:****Tiefbauarbeiten Altstadtmarkt - Schoduvel 2022 ermöglichen****Organisationseinheit:**Dezernat III  
0600 Baureferat**Datum:**

31.05.2021

**Beratungsfolge**

Bauausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

01.06.2021

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.05.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zur Frage 1:**

Die Bauverwaltung hat zusammen mit der SE|BS und unter Beteiligung der anliegenden Einrichtungen (Staatl. Baumanagement, Kirche, IHK, Volkshochschule, Gymnasium Martino-Katharineum, Wochenmarkt, Gericht und weitere) ein Gesamtkonzept erarbeitet. Dieses enthält Fixpunkte, die mit allen Projektbeteiligten als verbindlich vereinbart worden sind, darunter die reibungslose Durchführung des Karnevalsumzugs.

**Zur Frage 2:**

Ja. Die Auflagen und Belange des Karnevalsumzugs werden regelmäßig von der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) in die Baukoordinierung eingebracht. BSM wiederum steht im direkten Austausch mit dem Komitee Braunschweiger Karneval.

**Zur Frage 3:**

Die Arbeiten an den Bushaltestellen sollen planmäßig in 2021 abgeschlossen sein, sodass der Altstadtmarkt und die Umzugsstrecke frei sein werden.

Seitens der SE|BS stehen zum Zeitpunkt des Karnevalsumzugs noch Arbeiten in den Bereichen Breite Straße und An der Martinikirche aus. Diese Maßnahmen werden so getaktet werden, dass die Anforderungen des Karnevals (Breite Straße: Erreichbarkeit des Altstadtrathauses, keine optische Beeinträchtigungen; An der Martinikirche: Platz und Zufahrtsmöglichkeiten für Übertragungswagen des NDR) eingehalten werden.

Sollte der Baufortschritt wider Erwarten im Einzelfall nicht so weit sein wie geplant, werden die notwendigen Anpassungen (z. B. provisorische Maßnahmen) vorgenommen, damit die Veranstaltung trotzdem reibungslos durchgeführt werden kann.

Leuer

**Anlage/n:** keine

Betreff:

**Berücksichtigung von Abfallvermeidungsaspekten bei öffentlichen Veranstaltungen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2021

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

Status

01.06.2021

Ö

**Sachverhalt:**

Mit Vorlage 21-15903 hat die Verwaltung ein neues Konzept zur Beratung für Veranstaltende und zur Bündelung von Genehmigungen vorgelegt. Von der Bündelung sollen auch Entscheidungen des FB 66 erfasst werden, wobei aber vor allem Sondernutzungserlaubnisse betrachtet werden, während FB 67 hinsichtlich der Grünanlagen einbezogen ist, wobei die Überlassung wiederum FB 20 obliegt. Diese Tätigkeiten zu bündeln und Veranstaltenden eine einheitliche, abgestimmte Antwort zukommen zu lassen, ist grundsätzlich zu begrüßen. In der Antwort 21-15424-01 auf eine Anfrage zu Wirkungen des Einwegkunststoffverbots hat die Verwaltung dargelegt, dass sie hinsichtlich der Wirkungen auf Veranstaltungen noch prüft, ob derartige Verbote - nicht nur für Kunststoffe - in Satzungen, aber auch bei Grundstücksüberlassungen und Sondernutzungserlaubnissen aufgenommen werden können.

Das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes und der Länder (BT-Drs. 19/26160) enthält in Kapitel 5 zahlreiche Beispiele, wie Kommunen bei öffentlichen Veranstaltungen zur Abfallvermeidung beitragen können, z. B. auch durch ein Mehrweggebot (S. 68).

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Sind diese Prüfungen inzwischen abgeschlossen und ist beabsichtigt, derartige Fragestellungen auch bei der gebündelten Beratung und Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen auf- und vorzunehmen?
2. Soweit Abfallvermeidung nicht umsetzbar ist, sieht die Stadtverwaltung weitere Möglichkeiten, die Veranstaltenden so zu beraten, dass nur solche Abfälle entstehen, die verwertet werden können (z. B. Bratwurst im Brötchen), und wird sie entsprechende Vorgaben für die Einsammlung der Abfälle (getrennte Behälter für kompostierbare Abfälle, Wertstoffe und Restabfall) machen?
3. Sieht die Stadtverwaltung weitere Möglichkeiten zur nachhaltigen Gestaltung öffentlicher Veranstaltungen (z. B. Verbot bestimmter Materialien wie Aluminium) und wird sie diese in das neue Konzept einbeziehen?

Gez. Detlef Kühn

**Anlagen:** keine

**Betreff:****Berücksichtigung von Abfallvermeidungsaspekten bei öffentlichen  
Veranstaltungen****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

01.06.2021

**Beratungsfolge**

Bauausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

01.06.2021

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.05.2021 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Zu den Prüfungen für Veranstaltungen auf öffentlichen Straßenverkehrsflächen hatte die Verwaltung mit der Drucksache 21-15424-01, auf die in der Anfrage Bezug genommen wird, bereits ausführlich auf die durch das Straßenrecht begrenzten Regelungsmöglichkeiten berichtet. In diesem Bereich wird über die Regelungen der Einwegkunststoffverordnung hinausgehend vor allem eine umfassende Beratung erfolgen. Dies erfolgt zum einen durch Hinweise in den Sondernutzungserlaubnissen und ergänzend im Rahmen der Beratungen zu öffentlichen Veranstaltungen, die in der ebenfalls in der Anfrage angesprochenen Drucksache 21-15903 beschrieben sind.

Die Prüfungen, welche Satzungen oder Regelungen für Veranstaltungen außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen bestehen und inwieweit dort verbindliche Regelungen zur Abfallvermeidung aufgenommen werden, sind noch nicht abgeschlossen. Methodisch wird auch für diese Bereiche ergänzend zu den möglichen verbindlichen Regelungen geprüft, welche darüberhinausgehenden Hinweise und Empfehlungen aufgenommen werden können. Dabei werden möglichst einheitliche stadtweite Empfehlungen angestrebt.

Zu Frage 2:

Ja, die Verwaltung wird neben verbindlichen Regelungen zur Abfallvermeidung und neben den schriftlichen Hinweisen und Empfehlungen in den Genehmigungsverfahren auf jeden Fall auch vorsehen, dass Veranstalter im Rahmen der geplanten Beratungen explizit zum Thema Abfallvermeidung und zur getrennten Sammlung beraten werden. Dabei werden nicht nur Einwegkunststoffprodukte sondern auch Einwegprodukte aus anderen Materialien berücksichtigt und es werden Alternativ-Empfehlungen ausgesprochen.

Die rechtliche Verpflichtung, Abfälle und Wertstoffe getrennt zu sammeln, gilt grundsätzlich auch für Veranstaltungen.

Zu Frage 3:

Ob weitere Möglichkeiten zur Abfallvermeidung, z.B. durch das Verbot bestimmter Materialien bestehen, wird im Rahmen der Prüfungen der Satzungen und Regelungen zur

Nutzung von Flächen und Gebäuden geprüft. Über tatsächliche Änderungen wird dann für jede Satzung bzw. Regelung individuell zu entscheiden sein. Dies erfolgt, zumindest bei Satzungen, durch politischen Beschluss. Die Verwaltung wird ggf. entsprechende Beschlussvorlagen erstellen. Soweit die Regelungen im Übrigen in der Zuständigkeit der Verwaltung geändert werden können, wird die Verwaltung den Bauausschuss über das konkrete beabsichtigte Vorgehen mit einer Mitteilung informieren.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Schulsanierung auf der Überholspur - Sachstand**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.05.2021

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

Status

01.06.2021

Ö

**Sachverhalt:**

Die Sanierung unserer Braunschweiger Schulen ist nach wie vor ein Thema von herausragender Bedeutung. Während in den Jahren vor 2001 nur geringe Beträge in die Schulsanierung flossen, wurden zwischen 2002 und 2014 rund 230 Millionen Euro investiert. Und auch in den folgenden Jahren wurden zahlreiche Schulen saniert. Der Bedarf an weiteren Sanierungen - neben der Gebäudesubstanz auch und vor allem in die Digitalisierung - bleibt jedoch weiterhin hoch. Denn wie sich zeigt, ist der Sanierungsstau hoch und gerade die Corona-Pandemie hat offen zu Tage gefördert, dass hier großer Aufholbedarf besteht. Durch den Beschluss des Antrages 20-13696 der CDU-Fraktion wurde eine Beschleunigung der Schulsanierungen in Gang gebracht, bei der Sanierung sollen nun mindestens vier Schulen quasi auf die Überholspur gesetzt werden.

Aus der Antwort (21-15405-01) der Verwaltung auf unsere Anfrage in der Sitzung des Bauausschusses im März geht hervor, dass die Verwaltung bis Ende April 2021 die vier Schulen, die für diese Turbosanierung vorgesehen sind benennen wollte. Bis Mitte Mai lag jedoch noch keine Auskunft der Verwaltung vor. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte warten jedoch händeringend auf die Bekanntgabe und vor allem die weiteren Umsetzungsschritte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Schulen hat die Verwaltung für die beschleunigte Sanierung ausgewählt?
2. Welche Hindernisse sieht die Verwaltung für eine Ausschreibung der vier Sanierungsvorhaben im Jahr 2023?
3. Wann wird die Kostenschätzung für die Sanierungsprojekte erwartet?

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Schulsanierung auf der Überholspur - Sachstand****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
65 Fachbereich Gebäudemanagement**Datum:**

27.05.2021

**Beratungsfolge**

Bauausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

01.06.2021

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage der CDU-Fraktion wie folgt Stellung:

Zu 1:

Die Auswahl der Schulen wird dem Bauausschuss, Schulausschuss und Verwaltungsausschuss mit Vorlage 21-16026 zum Beschluss vorgelegt.

Zu 2:

Es wird, wie in Ds. 20-13696-01 und 21-15405-01 dargestellt, vorgesehen, die Vorbereitung und Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens inklusive Erarbeitung der umfangreichen Vergabeunterlagen in 2023 zu beginnen, sodass der Vergabevorschlag den zuständigen Gremien voraussichtlich in 2024 vorgelegt werden kann.

Zu 3:

Die Sanierungserfordernisse inklusive Kostenschätzung sollen, wie in Ds. 21-15405-01 dargestellt, noch dieses Jahr ermittelt werden. Die Grundsatzentscheidung zur Durchführung des Vorhabens in alternativer Beschaffung soll auf Basis einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung den zuständigen Gremien in 2022 zum Beschluss vorgelegt werden. Die Kostenschätzung wird Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Herlitschke

**Anlage/n:**

keine